

*Vorläufige Preise für die Netznutzung Gas gültig ab 01.01.2026

*Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 können von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die hier dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzebenen.

Netzentgelte für Entnahmestellen <u>mit</u> Leistungsmessung					
Preisklasse Leistung	Untergrenze Pmin in kW	Obergrenze Pmax in kW	Leistungspreis LP in € / kW	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene Leistung in kW
K _p 1	0	500	21,88	0	0
K _p 2	501	1.000	15,41	10.940	500
K _p 3	1.001	1.800	13,70	18.645	1.000
K _p 4	> 1.800		11,52	29.605	1.800
· zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer					

Preisklasse Jahresarbeit	Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis	Sockelbetrag	durch SP abgegoltene
	Wmin	Wmax	AP	SP	Arbeit
	in kWh	in kWh	in ct / kWh	in € / a	in kWh
K _W 1	0	3.000.000	0,56	0	0
K _W 2	3.000.001	10.000.000	0,33	16.800	3.000.000
K _W 3	> 10.000.000		0,21	39.900	10.000.000
· zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer					

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Preisklasse	Untergrenze W _{min} in kWh	Obergrenze W _{max} in kWh	Grundpreis in € / a	Arbeitspreis AP in ct / kWh
K _W 1	0	4.000	0,00	2,72
K _W 2	4.001	50.000	14,78	2,35
K _W 3	50.001	300.000	106,95	2,10
K _W 4	300.001	1.500.000	192,28	2,01
· zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer				

Preis für Messung und Messstellenbetrieb

Messung	jährlich € / a	halbjährlich € / a	vierteljährlich € / a	monatlich € / a
ohne Leistungsmessung	2,88	5,76	11,52	34,56
mit Leistungsmessung				258,57
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer				

Messstellenbetrieb	Zählergruppe € / a	Messstellenbetrieb € / a
ohne Leistungsmessung	G 2,5 - 6	20,68
	G 10 - 25	30,84
	≥ G 40	208,15
mit Leistungsmessung	G 10 - 25	173,03
	≥ G 40	350,34
Mengenumwerter		zusätzlich 371,18
Datenlogger		zusätzlich 74,68
GSM Modem		zusätzlich 130,11
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer		

Konzessionsabgabe		
ab 01.01.2026 betragen die Aufschläge	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung an Sondervertragskunden
Bietigheim-Bissingen	0,27	0,03
Laiern	0,27	0,03
Eichwald	0,22	0,03
Sersheim	0,22	0,03
Oberriexingen	0,22	0,03
* alle Abgabenhöhen sind in ct/kWh dargestellt und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen		

Kommunale Abnahmestellen
Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang. Nicht reduziert werden die gesetzlichen Umlagen. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben erhoben.

Mehr-Mindermengen
Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers